

Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungs-Sammelaufträgen

Fassung: April 2021

Gemäß den Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen kann der Kunde die Bank beauftragen, einzelne SEPA-Echtzeit-Überweisungen nach erfolgreicher Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen innerhalb von Sekunden auszuführen. Neben diesen Einzelaufträgen kann der Kunde der Bank auch SEPA-Echtzeit-Überweisungs-Sammelaufträge einreichen, welche die Bank zwar nicht innerhalb von Sekunden, aber schneller als in der für SEPA-Standard-Überweisungen vereinbarten Ausführungsfrist ausführen soll.

Für die Verarbeitung und Ausführung von SEPA-Echtzeit-Überweisungs-Sammelaufträgen gelten die folgenden besonderen Regelungen. Ergänzend dazu gelten die Bedingungen für die Datenfernübertragung, sowie die Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen.

1. Einreichung

Die Einreichung von SEPA-Echtzeit-Überweisungs-Sammelaufträgen kann grundsätzlich ganztägig an allen Kalendertagen eines Jahres erfolgen. Es kann jedoch Wartungsfenster und sonstige unvorhergesehene Einschränkungen geben.

2. Verarbeitung und Ausführung

2.1 Dauer der Verarbeitung

Zur Ausführung eines SEPA-Echtzeit-Überweisungs-Sammelauftrages bedarf es der Umwandlung des Sammelauftrages in Einzelaufträge und der erfolgreichen Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen für den jeweiligen Einzelauftrag. Dies kann etwas Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Bank den Sammelauftrag zwar nicht innerhalb von Sekunden, aber schneller als in der für SEPA-Standard-Überweisungen vereinbarten Ausführungsfrist ausführen kann.

Wünscht der Kunde eine schnellere Ausführung einer einzelnen Echtzeit-Überweisung, ist diese als Einzelauftrag bei der Bank einzureichen.

2.2 Terminierte Sammelaufträge

Der Kunde kann einen terminierten Sammelauftrag mit Angabe eines frühesten Ausführungstermins einreichen. Die DZ BANK akzeptiert Aufträge, die maximal 50 Kalendertage vor dem Ausführungstermin oder maximal 10 Kalendertage nach dem vorgegebenen Ausführungstermin eingeliefert werden.

2.3 Verarbeitungsbeginn

Der vom Kunden gewünschte Ausführungstermin ist der frühestmögliche Beginn der Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen (Verarbeitungsbeginn).

Liegt das Ausführungsdatum eines Auftrages maximal 10 Kalendertage in der Vergangenheit, ist der frühestmögliche Verarbeitungsbeginn "sofort".

Ist das Datum des Einreichungstages angegeben, dann ist der Auftrag nicht terminiert. Der frühestmögliche Verarbeitungsbeginn ist 10:30 Uhr, soweit nicht abweichend vereinbart, bzw. "sofort", sofern die als Verarbeitungsbeginn geltende Uhrzeit bereits verstrichen ist.



Liegt das Datum in der Zukunft, ist der Auftrag terminiert.

Der frühestmögliche Verarbeitungsbeginn bei terminierten Aufträgen ohne Angabe einer Uhrzeit ist 10:30 Uhr des genannten Tages, soweit nicht abweichend vereinbart.

Bei terminierten Aufträgen mit Angabe einer Uhrzeit ist der frühestmögliche Verarbeitungsbeginn die genannte Uhrzeit des genannten Tages.

3. Kontodeckung

Ein SEPA-Echtzeit-Überweisungs-Sammelauftrag wird nur ausgeführt, wenn das Konto des Kunden zum vorgesehenen Ausführungszeitpunkt ein zur Ausführung des Sammelauftrages ausreichendes Guthaben aufweist oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingung). Anderenfalls wird die Ausführung des Sammelauftrages insgesamt abgelehnt.

4. Ablehnung von Einzelaufträgen / Alternative Ausführung

Vor der Verarbeitung eines SEPA-Echtzeit-Überweisungs-Sammelauftrages wird die gesamte Auftragssumme dem Konto des Kunden belastet.

Im Zuge der Zerlegung des SEPA-Echtzeit-Überweisungs-Sammelauftrages in Einzelaufträge wird für jeden Einzelauftrag geprüft, ob das Empfängerinstitut für SEPA-Echtzeit-Überweisungen erreichbar ist, die Betragsgrenze für SEPA-Echtzeit-Überweisungen eingehalten ist und die Ausführungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ist dies nicht der Fall, wird die einzelne SEPA-Echtzeit-Überweisung abgelehnt und der Betrag der einzelnen Überweisung dem Konto des Kunden wieder gutgeschrieben. Dies gilt nicht, wenn der Sammelauftrag mit der EBICS-Auftragsart XIP eingereicht wurde und damit eine alternative Ausführung als SEPA-Standard-Überweisung gemäß Nummer 4.2 der Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen durch den Kunden beauftragt wurde.

Sollte die Ausführung eines Auftrages auch als SEPA-Standard-Überweisung nicht möglich sein, erfolgt die Ablehnung des Überweisungsauftrages und die Rückbuchung auf dem Konto des Kunden.

5. Darstellung im Kontoauszug

Ein SEPA-Echtzeit-Überweisungs-Sammelauftrag wird dem Konto des Kunden unabhängig vom Zeitpunkt der Ausführung der Einzelaufträge in einer Summe belastet (Sammelbuchung).

Auch die Belastungsbuchung für einen Sammelauftrag, der nur eine Überweisung enthält, beinhaltet keine Informationen zum Einzelauftrag, sondern referenziert auf die Daten des Sammelauftrags.

6. Statusreport

Der Kunde kann für jeden SEPA-Echtzeit-Überweisungs-Sammelauftrag einen elektronischen Ausführungsbericht (Statusreport) erhalten.

Im Statusreport informiert die Bank den Kunden darüber, ob die Überweisungen eines Sammelauftrages in Echtzeit ausführbar waren (Status ACCP - accepted) oder nicht (Status RJCT – rejected bzw. ACWC – accepted with changes (bei alternativer Ausführung)).

Der Statusreport kann Statusinformationen für alle drei Daten-Ebenen eines eingereichten Sammelauftrages (Datei, Sammler, Einzeltransaktion) enthalten.